



Infobrief Oktober 2011

mit den Sitzungsprotokollen vom 7. September und 28. September 2011

I. Termine

27. Oktober 2011 **„Dublin II – Ein System kollabiert!“**, Podiumsdiskussion der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 19.00 Uhr, Betahaus, Prinzessinnenstraße 19.00–20.00 Uhr, (direkt am Moritzplatz), Berlin-Kreuzberg, Kontakt: Ramona Hering, Telefon 030/44310-417, hering@rosalux.de
27. Oktober 2011 **„Lampedusa“**, Lesung mit Musik zu Flucht und Fluchtursachen, Heimat und Heimatlosigkeit, 19.30 Uhr, Heinrich Böll Stiftung, Schumannstr. 8, Berlin-Mitte, Karten nur an der Abendkasse 10,-€/5,- € erm., weitere Informationen unter www.boell.de/calendar/VA-viewevt-de.aspx?evtid=10363
8. November 2001 **„Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Brandenburg und Berlin“** Ausstellungseröffnung, 14.00 Uhr, Brandenburger Landtag, Fraktionsflur Bündnis 90/Die Grünen, Am Havelblick 8, 14473 Potsdam, weitere Informationen unter <http://gruene-fraktion-brandenburg.de/veranstaltungen/ausstellung-lebensbedingungen-von-fluechtlingsrat-berlin.de>
9. November 2011 **„Zur Qualität des Flughafenasyilverfahrens in Deutschland“**, Informations-Veranstaltung des FR Brandenburg mit Dr. Ines Welge vom Flüchtlingsrat Wiesbaden, 18.00 Uhr, Jugendherberge Potsdam - Haus der Jugend, Seminarraum 1/2 Schulstraße 9, 14482 Potsdam, weitere Informationen unter info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
18. November 2011 **„Sozialleistungen für Flüchtlinge und MigrantInnen“**, Fortbildung des Flüchtlingsrats Berlin e.V., 10.00-15.30 Uhr, im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, Anmeldung und Kontakt: mauer@fluechtlingsrat-berlin.de, ausführliche Seminarankündigung in Kürze unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.-php
30. September – 09. Dezember 2011 **„EMPOWERMENT für MitarbeiterInnen in Migrant*innenorganisationen und Interessierte mit Migrationshintergrund“**, kostenlose Fortbildungsreihe im Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm), Zentrum ÜBERLEBEN, Haus K, Turmstr. 21, 10559 Berlin, Anmeldung und Kontakt: n.majer@migrationsdienste.org, weitere Informationen unter www.migrationsdienste.org

II. Recht/Urteile

BVerwG Urteil vom 13.09.2011, 1 C 17.10

Anrechnung der Dauer eines Asylverfahrens bei Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 13. September 2011 entschieden, dass bei der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen die Dauer eines vorangegangenen Asylverfahrens auch dann zu berücksichtigen ist, wenn der Aufenthalt zwischen dem Abschluss des Asylverfahrens und der ersten Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis über einen längeren Zeitraum nur geduldet war. Der Entscheidung liegt der Fall eines aus Äthiopien stammenden Klägers zugrunde, der 1996 im Alter von 16 Jahren ohne seine Eltern nach Deutschland eingereist war. Nach einem erfolglosen Asylverfahren wurde sein Aufenthalt ab Mai 2005 geduldet. Im März 2007 erhielt er eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und beantragte daraufhin, ihm unter Anrechnung der Dauer seines Asylverfahrens eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Diesen Antrag lehnte die Ausländerbehörde ab. Das Verwaltungsgericht verpflichtete die Behörde zur Neubescheidung; der Hessische Verwaltungsgeschichtshof wies die Klage hingegen ab. Er begründete dies damit, dass die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) voraussetze, dass der Ausländer seit sieben Jahren ununterbrochen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sei. Auf diese Frist könne die Dauer des vom Kläger betriebenen Asylverfahrens nicht angerechnet werden, da zwischen dem Abschluss des Asylverfahrens und der erstmaligen Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis eine Unterbrechung von über einem Jahr liege, in der der Aufenthalt des Klägers nur geduldet gewesen sei und er keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gehabt habe.

Dem ist der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts nicht gefolgt. Nach § 26 Abs. 4 AufenthG kann einem Ausländer im Ermessenswege eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn er - neben der Erfüllung anderer Integrationsvoraussetzungen - seit sieben Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist (§ 26 Abs. 4 Satz 1 AufenthG). Auf diese Frist ist die Aufenthaltszeit des der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vorangegangenen Asylverfahrens anzurechnen (§ 26 Abs. 4 Satz 3 AufenthG). Das gilt - entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts - auch dann, wenn dem Ausländer nach Abschluss des Asylverfahrens zunächst eine Duldung erteilt wurde. Die Anrechnungsregelung verlangt keinen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Abschluss des Asylverfahrens und der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Dies entspricht der Rechtsprechung des Senats zur Vorgängerregelung in § 35 Ausländergesetz 1990. Eine andere Auslegung würde die Vorschrift in weiten Teilen leerlaufen lassen. Der Gesetzgeber hat die humanitären Bleibe-

rechte zwar inzwischen neu geregelt. Nach einem erfolglosen Asylverfahren ist ein nahtloser Übergang in einen humanitären Aufenthaltstitel aber auch weiterhin vielfach nicht möglich.

Die gesetzlich angeordnete Anrechnung der Dauer des Asylverfahrens auf die Siebenjahresfrist hindert die Ausländerbehörde aber nicht, bei der Ausübung ihres Ermessens grundsätzlich zu verlangen, dass der Ausländer zumindest eine gewisse Zeit im Besitz einer humanitären Aufenthaltserlaubnis ist, bevor ihm eine Niederlassungserlaubnis erteilt wird. Denn ein lediglich zur Durchführung eines Asylverfahrens gestatteter Aufenthalt stellt nicht in jedem Fall eine vollwertige Grundlage für eine Integration in die hiesigen Verhältnisse dar. Außerdem ist bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen, aus welchen Gründen der Aufenthalt nach Abschluss des Asylverfahrens zunächst nur geduldet wurde und ob sich hieraus Rückschlüsse auf die Integration des Ausländers ergeben.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 75/2011 des BVerwG vom 13.09.2011

BVerwG Urteil vom 19.09.2011, 5 C 28.10

Anrechnung der Aufenthaltszeiten des Asylfolgeverfahrens im Staatsangehörigkeitsrecht

Auch beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt eines Kindes ausländischer Eltern ist die Zeit des erfolgreichen Asylfolgeverfahrens eines Elternteils voll anzurechnen, auch wenn der Aufenthalt während des Asylfolgeverfahrens lediglich geduldet war.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 87/2011 des BVerwG vom 13.09.2011

EGMR Urteil vom 13.10.2011, Beschwerde-Nr. 41548/06

EGMR gestattet Ausweisung eines verwurzelten Ausländers

Der EGMR hat in der Rechtssache Trabelsi gegen Deutschland am 13. Oktober 2011 die Ausweisung eines 28-jährigen Tunesiers, der in Deutschland geboren worden ist, als mit Art. 8 EMRK vereinbar angesehen, obwohl dieser seiner Heimatsprache nicht mächtig ist.

Der Beschwerdeführer, der in dem Zeitraum 1999 bis 2003 acht Mal verurteilt worden war, scheiterte vor dem EGMR mit einer Beschwerde gegen das Ausweisungsverfahren. Er hatte sich hierbei auf Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gestützt, in welchem das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens normiert ist. Quelle: Dr. Klaus Dienelt, www.migrationsrecht.net

III. Materialien

Das Bremer Modell Gesundheitsversorgung Asylsuchender

Seit 1993 bietet das Gesundheitsamt Bremen nach dem sogenannten Bremer Modell eine niedrigschwellige medizinische Grundversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften an. Die Auswertung der Daten dieses Gesundheitsprogramms aus den Jahren 2001 bis 2008 liegt nun vor. Der Bericht bestätigt einmal mehr, dass die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammelunterkünften in vielen Fällen gesundheitsschädlich ist und empfiehlt, die Zeit zu reduzieren, in der sich Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften aufhalten müssen.

www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/media.php/13/3_GBE_Gesundheitsversorgung_Asylsuchender.pdf

Europa macht dicht. Wer zahlt den Preis für unseren Wohlstand?

Unter diesem Titel haben Jürgen Gottschlich und Sabine am Orde (stellv. Chefredakteurin der TAZ) eine Dokumentation über die fatale Preisgabe der Menschenrechte an Europas Grenzen und die fragwürdige Rolle der EU-Grenzagentur Frontex herausgegeben. Erschienen im Westend Verlag, 192 Seiten, 12,99 Euro, ISBN 978-3-938060-64-3

<http://westendverlag.de/westend/buch.php?p=62&n=inhaltsverzeichnis>

The EU's Dirty Hands - Frontex Involvement in Illtreatment of Migrant Detainees in Greece

In dem 62-seitigen Bericht untersucht Human Rights Watch die Rolle der Grenzschutzbehörde und die Verantwortung, die Frontex innehatte, als Ende vergangenen Jahres MigrantInnen in Griechenland vier Monate lang unmenschlichen und erniedrigenden Haftbedingungen ausgesetzt waren. Frontex-Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) hatten 2010 erstmals Migranten aufgegriffen und sie zu Polizeistationen und Auffanglagern in der griechischen Region Evros gebracht. Der RABIT-Einsatz ging in eine dauerhafte Präsenz der Frontex-Einheiten über. „Frontex trägt eine Mitschuld, wenn sie Migranten wesentlich Bedingungen aussetzt, die eindeutig gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen“, sagte Bill Frelick, Leiter des Flüchtlingsprogramms von Human Rights Watch anlässlich der Veröffentlichung des Berichts.

www.hrw.org/reports/2011/09/21/eu-s-dirty-hands-0

Das Meer zwischen uns – Flucht und Migration in Zeiten der Abschottung

Das Buch des Pro Asyl-Menschenrechtspreis-trägers, Gabriele del Grande, liegt nun auch auf Deutsch vor. Herausgegeben wurde es vom Ver-

ein borderline europe e.V. und dem Förderverein PRO ASYL e.V. Dem Buch liegt eine dreijährige Recherche zugrunde. Auf seiner Reise begegnete Gabriele del Grande bewegenden menschlichen Schicksalen: Mütter, Väter, Ehemänner und -frauen, Geschwister und Freunde, die geliebte Menschen bei der Flucht übers Mittelmeer verloren haben; Menschen, die seit Jahren in Abschiebungshaftzentren und Gefängnissen ohne Kontakt zu ihren Familien eingesperrt sind; und Behörden, die sich keinerlei Schuld am Schicksal dieser Menschen bewusst sind.

Erschienen im von Loeper Literaturverlag, 216 Seiten, 16,90 Euro, ISBN 978-3-86059-525-1
www.vonloeper.de/index1.html

Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer

Die Außengrenzen sind zu einem umkämpften Raum der EU-Politik zwischen Grenzkontrollen und Flüchtlingsrechten geworden. Silja Klepp stellt diese Aushandlungskämpfe in einer Ethnographie der Seegrenze dar. Auf der Spur der Flüchtlinge von Süden nach Norden werden die Lage der MigrantInnen in Libyen, die Grenzschutzagentur Frontex und die Verhältnisse auf See sowie schließlich Haftzentren und andere Grenzeinrichtungen in den Ankunftsorten Malta und Süditalien illustriert und auf die europäische Politik rückbezogen.

Erschienen im transcript Verlag, 428 Seiten, 34,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1722-1
www.transcript-verlag.de/ts1722/ts1722.php

Fluchtursache Reichtum. Migration und Rohstoffhandel in Afrika

Medico International hat eine 44-seitige Broschüre mit Hintergrundinformationen und Fallbeispielen zu den vielfältigen Ursachen für Migration in Westafrika herausgegeben. Anhand der Länder Mali, Sierra Leone und der Westsahara wird gezeigt, dass es paradoxerweise gerade der Reichtum an Rohstoffen ist, der Migrationsbewegungen innerhalb Afrikas und nach Europa hervorruft. Die drei Länder sind reich an Gold, Baumwolle, Diamanten und fruchtbaren Böden oder Fischbeständen. Die politische Verfasstheit dieser Länder, die Handelsinteressen der Industrienationen und der Konzerne führt jedoch dazu, dass die Bevölkerung kaum von dem Reichtum profitiert.

www.medico.de/media/fluchtursache-reichtum-migration-und-rohstoffhande.pdf

Zur aktuellen Lage von Asylsuchenden in Griechenland

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Von Januar bis August 2011 sind 28.432 Personen „illegal“ über die griechisch-türkische Landgrenze eingereist, zuletzt stieg die Zahl erheblich an. Bis Juli 2011 wurden 5.471 Asylanträge gestellt. Immer noch sind fast 50.000 nicht entschiedene Asyl-„Altfälle“ anhängig.

Derzeit sind neun Beamte der Bundespolizei im

Rahmen von FRONTEX-Operationen in Griechenland im Einsatz. 2011 erhält Griechenland 10 Mio. Euro für die Verbesserung seines Asylsystems aus dem EU-Flüchtlingsfonds; 40,9 Mio. Euro stehen aus dem Außengrenzenfonds für Grenzüberwachung und -kontrolle zur Verfügung. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6975

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/072/1707210.pdf>

Situation der subsaharischen Flüchtlinge in Libyen und Tunesien

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Die Antwort enthält Informationen über die Zahl der vom UNHCR registrierten Flüchtlinge in Libyen und Tunesien sowie über die Frontex-Operation Hermes im Mittelmeer. Lediglich 303 der vom UNHCR registrierten Flüchtlinge wurden bisher von EU-Ländern aufgenommen (u.a. Finnland, Schweden und Belgien). Deutschland hat keinen einzigen dieser Flüchtlinge aufgenommen. Seit Beginn der Frontex Joint Operation „Hermes“ am 20. Februar 2011 haben laut Frontex-Angaben (Stand: 18.09.2011) rund

51.000 Migranten aus Afrika die italienische Küste (vornehmlich die Insel Lampedusa) erreicht. Im Juli und August 2011 waren auch zwei Beamte der Bundespolizei im Rahmen der Frontex-Operation „Hermes“ in italienischen Aufnahmezentren für das sogenannte „Screening“ (Befragung, Feststellung der Nationalität) der ankommenden Migranten eingesetzt.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6991

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/069/1706991.pdf>

Deutsche Beteiligung an FRONTEX-Abschiebungen

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Antwort listet die von FRONTEX organisierten Abschiebungsflüge seit 2007 auf, u.a. nach Datum, Zielländern, beauftragter Fluggesellschaft, beteiligter Bundesländer und Kosten der Flüge. Deutschland übernahm 2007 die Federführung für gemeinsame Abschiebungen nach Kamerun und Ghana. Seit Mitte 2010 führt Deutschland regelmäßige Flüge (von Stuttgart und Düsseldorf) nach Kosovo und Serbien durch - in aller Regel mit Air Berlin. Auffallend sind die hohe Zahl des eingesetzten Begleitpersonals des Bundes - im Extremfall kamen auf 16 Abgeschobene 54 Beamte - und die hohen Kosten - bis zu 344.000 EUR für einen Flug nach Vietnam.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7089

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/070/1707089.pdf>

Aufnahme von Flüchtlingen aus Malta

Das Bundesministerium des Innern hat am 05.09.2011 eine schriftliche Fragen des Abgeordneten Josef Winkler (Bündnis 90/Die Grünen) zur angekündigten Aufnahme von Flüchtlingen aus Malta beantwortet. Im Jahr 2010 sind 102

Personen aus Malta nach Deutschland eingereist, die nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt wurden. Für das Jahr 2011 werden weitere 150 Personen aus Malta erwartet, von denen bislang aber noch niemand angekommen ist. Alle in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge haben bereits in Malta ein Asylverfahren durchlaufen und dort einen subsidiären Schutzstatus erhalten. Rückführungen nach der Dublin-II-Verordnung von Deutschland nach Malta will das BMI weiterhin nicht aussetzen.

Quelle: Pro Asyl News > Newsletterausgabe vom Oktober 2011,

www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben

Flüchtlinge, Fischer, Abgeschobene – eine Recherchefahrt durch Tunesien in Zeiten des libyschen Krieges

Bericht über eine Recherchereise von Judith Gleitze, Frank Jugert und Rabih Bouallegue vom 11.6. bis 26.6.2011, www.borderline-europe.de

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 07. 09. 2011

Anwesend ca. 25 TeilnehmerInnen

Elf Tage vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus sprachen wir mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Thomas Kleineidam, über den Forderungskatalog des Flüchtlingsrats an den neuen Senat.

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR_Forderungen_Wahl_050911.pdf

Eine längere Diskussion entspann sich an der Frage nach einer Reform der Ausländerbehörde Berlin. Mehrere PlenumsteilnehmerInnen veranschaulichten mit Beispielen aus der Beratungspraxis bestehende Missstände bei der Ausländerbehörde. Die SachbearbeiterInnen legten ihr Ermessen oft zuungunsten der Betroffenen aus und behandelten diese häufig herablassend und unfreundlich. Eine Reform der Ausländerbehörde sei bisher in der SPD-Fraktion nicht thematisiert worden, so Kleineidam. Er sprach sich gegen den Vorschlag aus, die Ausländerbehörde in Zukunft nicht mehr der Innenverwaltung, sondern der Sozialverwaltung zu unterstellen und empfahl, jeden Einzelfall, bei dem es Probleme gebe, der Innenverwaltung zu melden. Die anwesenden MitarbeiterInnen aus den Beratungsstellen machten deutlich, dass es sich um ein strukturelles Problem handele und es einer politischen Lösung bedürfe. Es könne nicht Aufgabe der Beratungsstellen sein, ständig Beschwerden gegen einzelne SachbearbeiterInnen einzureichen. Wichtig sei eine klare Weisung an die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde sowie ein wirkungsvolles Kontrollsystem. Hinsichtlich der Forderungen des Flüchtlingsrats nach einer Anhebung der sozialrechtlichen Mietobergrenzen und nach einem Sozialticket für BezieherInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz äußerte sich Herr Kleineidam eher pessimistisch und verwies auf die schwierige Finanzlage Berlins.

Der Elektronische Aufenthaltstitel eAT

Zum 1. 09. 2011 wurde die Aufenthaltsverordnung neu gefasst. Darin enthalten ist die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels eAT für Drittstaatsangehörige. Der eAT hat Scheckkartenformat und enthält einen unsichtbaren Chip, auf dem die persönlichen Daten sowie biometrische Merkmale gespeichert sind. Er ersetzt den bisherigen Aufenthaltstitel als Klebeetikett. Bisher ausgestellte Aufenthaltstitel behalten ihre Gültigkeit, erst bei Verlängerung oder Neuausstellung der Aufenthaltserlaubnis wird der eAT ausgestellt. Die Gebühren für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels steigen mit dem eAT um 50 Euro. Anders als die bisher verwendeten Klebeetiketten muss der eAT mit ca. vier bis sechs Wochen Vorlauf bei der Ausländerbehörde beantragt werden, so dass nun eine zweimalige Vor-

sprache notwendig ist (zur Beantragung und Abholung des eAT). Das LABO Berlin hat ein Merkblatt zum elektronischen Aufenthaltstitel herausgegeben. Darin heißt es: „Angesichts des begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes wird es in den meisten Fällen notwendig sein, die zum Aufenthaltstitel verfügbaren Nebenbestimmungen (z.B. zur Beschäftigung) auf einem Zusatzblatt ähnlich dem bisherigen Ausweisersatz oder Trägerdokument einzutragen, das einen Verweis zur Dokumentennummer des eAT trägt. Auf dem eAT selbst wird umgekehrt auf das Zusatzblatt verwiesen, d.h. beide Dokumente sind vom Titelinhaber regelmäßig zusammen mit dem Pass mitzuführen.“ Diese Aussage ist rechtlich fraglich, da es weder für In- noch für Ausländer eine Pflicht gibt, den Pass regelmäßig mitzuführen, und in dieser Form auch nicht in den Merkblättern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) enthalten ist. Folgende Aufenthaltstitel werden als eAT ausgestellt:

- Aufenthaltserlaubnis,
- Niederlassungserlaubnis,
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG,
- Aufenthaltskarte für freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige von Unionsbürgern, die selbst nicht der EU angehören,
- Daueraufenthaltskarte für daueraufenthaltsberechtigte Familienangehörige von Unionsbürgern, die selbst nicht der EU angehören und die
- Aufenthaltserlaubnis für Schweizer und deren drittstaatsangehörige Familienangehörige. www.berlin.de/formularserver/formular.php?351043
www.berlin.de/lab0/auslaender/dienstleistungen/index.html

Unterschriften-Kampagne zur Abschaffung des AsylbLGs

Die Online-Campaigner von Campact e.V. haben eine Unterschriftenkampagne zur Abschaffung des verfassungswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes gestartet. Unter www.campact.de/migration/sn1/signer kann ein Appell an die Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen unterzeichnet werden. Infos zur AsylbLG-Kampagne gibt es unter <http://www.campact.de/migration/info/5min>

Sitzung vom 28. 09. 2011

Anwesend ca. 24 TeilnehmerInnen

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (NBSF)

Joachim Ruffer, Leiter des Projekts Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, stellte die Arbeit des Netzwerks vor und erläuterte das Rundschreiben I Nr. 04/2011 der Senatsverwaltung für Soziales. Das Modellvorhaben „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ zielt darauf ab, die medizinische und materielle Versorgung von schutzbedürftigen Flüchtlingen sicherzustellen. Dabei stützt sich das Vorhaben auf die EU-Richtlinien,

die Mindeststandards im Umgang mit vulnerablen Flüchtlingen festlegen.

www.migrationsdienste.org/projekte/fluechtlinge.html

Im Juni dieses Jahres hat die EU-Kommission Vorschläge für die Neufassung der Aufnahme- und Qualifikationsrichtlinie vorgelegt. In Bezug auf die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge enthalten die Kommissionsvorschläge drei wesentliche Verbesserungen gegenüber den geltenden Richtlinien. Zum einen soll ein Verfahren zur Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit zwingend erforderlich sein, und zum anderen soll die Gruppe der besonders Schutzbedürftigen um psychisch kranke Flüchtlinge erweitert werden. Außerdem sieht der überarbeitete Entwurf zur Qualifikationsrichtlinie für besonders Schutzbedürftige Erleichterungen im Asylverfahren vor. Der Widerstand einiger EU-Mitglieder, allen voran der BRD, gegen die Kommissionsentwürfe ist jedoch groß.

Das Rundschreiben I Nr. 04/2011 der Senatsverwaltung hebt die Notwendigkeit der Umsetzung der EU-Richtlinien hinsichtlich der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge in nationales Recht hervor und enthält einen Leistungskatalog nach § 6 AsylbLG. Dieser Katalog gilt jedoch nicht nur für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, sondern für alle Asylsuchenden und Geduldeten, die unter das AsylbLG fallen. Neu sind vor allem folgende Punkte:

- 1) Sozialticket für besonders schutzbedürftige Personenkreise
- 2) Mehrbedarf von Alleinerziehenden
- 3) Mehrbedarf von älteren Menschen
- 4) Kostenübernahme von Psychotherapien

Das Zentrum für Flüchtlingshilfe und Migrationsdienste (zfm) hat Musteranträge vorbereitet, mit denen die Betroffenen ihre jeweiligen Sonderbedarfe bei den Sozialämtern geltend machen können. Das Rundschreiben der Senatsverwaltung gibt es hier zum Download:

www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2011_04.html

Flughafenverfahren und Asylgefängnis am neuen Flughafen Berlin Brandenburg

Auf dem neuen Großflughafen in Schönefeld wird ein Gefängnis für Flüchtlinge gebaut, deren Asylantrag im sogenannten Flughafenverfahren bearbeitet werden soll – das geht aus der Antwort der Potsdamer Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4000/4096.pdf (Drs. 5/4096 v. 4.10.2011). Die Landesregierung rechnet mit 300 Fällen pro Jahr. Die Hafteinrichtung soll 30 Plätze haben. Selbst Kinder sowie alleinreisende minderjährige Flüchtlinge sollen hier eingesperrt werden. Betreiber der Haftanstalt wird die Zentrale Ausländerbehörde Brandenburgs, die soziale Betreuung wird privatisiert und an die Wachschutzfirma B.O.S.S. übertragen; eine Ausschreibung ist nicht erfolgt. Politisch verantwortlich für Bau und Betrieb der Haftanstalt zeichnen Bundesregierung und die

Länder Berlin und Brandenburg gleichermaßen, die auch den Flughafen gemeinsam betreiben. Mit der massiven Einschränkung des Grundrechts auf Asyl 1993 wurde gesetzlich festgelegt, dass Flüchtlinge, die am Flughafen Asyl beantragen, für das Asylverfahren inhaftiert werden können. Eigens für sie wurde ein extrem verkürztes Asylverfahren eingeführt: Gleich nach der Ankunft werden die Flüchtlinge verhörartig nach ihren Asylgründen befragt. Binnen zwei Tagen entscheidet das Bundesamt (BAMF) über den Asylantrag. Nur binnen weiterer drei Tage können die Asylbewerber aus der Haft heraus eine schriftlich begründete Klage gegen die Asyablehnung einreichen. Wird der Asylantrag weiterhin abgelehnt, verbleiben die Asylsuchenden - ggf. über viele Monate - bis zur Abschiebung in der Haftanstalt, bis sich ein zur Rücknahme bereiter Staat findet. Als „hastig, unfair, mangelhaft“ bezeichnet Pro Asyl das Verfahren nach Auswertung von Verfahrensakten aus Frankfurt/Main. Vgl.

www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/Hastig_unfair_mangelhaft.pdf

Das Grundgesetz schreibt für jede Freiheitsentziehung die schnellstmögliche Überprüfung durch ein Gericht normalerweise noch am selben Tag vor, nur im Flughafengefängnis ist keine solche richterliche Haftprüfung vorgesehen. Es handle sich nämlich gar nicht um eine Inhaftierung, so die zynische Begründung des Gesetzgebers, da ein "luftseitiges Verlassen" jederzeit möglich sei.

Auf den meisten deutschen Groß-Flughäfen wird auf das extrem teure und umstrittene Flughafenverfahren verzichtet, weil es nur durchgeführt werden muss, wenn es eine geeignete Unterkunft im Sinne des Paragrafen 18a Asylverfahrensgesetz gibt. Berlin-Tegel, Stuttgart, Köln/Bonn und Hannover führen keine Flughafenverfahren durch. In Berlin-Schönefeld gab es bisher nur ein bis zwei Fälle pro Jahr. Marginal sind die Zahlen auch für Hamburg, München und Düsseldorf. Nur in Frankfurt am Main werden bis zu ca. 300 Verfahren pro Jahr durchgeführt. Zahlen vgl. BT-Drs. 16/12742 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/127/1612742.pdf>. Die Prognose von 300 Fällen pro Jahr für den Flughafen BBI Willy Brandt entbehrt somit jeder Grundlage. Offensichtlich handelt es sich um ein politisches Prestigeprojekt, für das andere Motive ausschlaggebend sind. Die Inhaftierung Schutzsuchender und ihrer Kinder sowie die faktische Verweigerung von Rechtsschutz gegen Asyablehnungen sind unvereinbar mit dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention. Das Flughafenasylverfahren muss aus menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Gründen abgeschafft werden. Vgl. Pressemitteilung der Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg vom 14. Oktober 2011. www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=536

V. Aktuelles

BERLIN/BRANDENBURG

Verfahrenshinweise der Berliner Ausländerbehörde zu § 25 a AufenthG

Im Juli 2011 ist eine neue Bleiberechtsregelung für "gut integrierte Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern" nach § 25 a AufenthG in Kraft getreten. Ende September hat der Berliner Innensenat die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde (VAB) entsprechend angepasst. Der Flüchtlingsrat Berlin hat auf seiner Homepage eine Info-Seite zur neuen Bleiberechtsregelung erstellt. Dort finden sich die VAB sowie die Ländererlasse anderer Bundesländer zum § 25 a AufenthG. www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/25a_AufenthG.html

DEUTSCHLAND

Sammelanhörung Sierra Leone

Vom 17.10. bis 20.10.2011 fand eine bundesweite Sammelanhörung einer „Delegation“ aus Sierra Leone in der Ausländerbehörde Berlin (LABO) statt, um Reisedokumente für abgelehnte Flüchtlinge auszustellen. Delegationen aus Sierra Leone stehen stark in Kritik, weil ihre Legitimation äußerst fraglich ist und sie in der Vergangenheit von der Bundespolizei umfangreiche Gratifikationen für die Ausstellung von Passersatzpapieren erhalten haben.

Bei der Anhörung am 17. bis 20. Oktober in der Ausländerbehörde Berlin wurden ca. 90 Flüchtlinge aus mehreren Bundesländern (u.a. aus Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen) einer sechs-köpfigen Delegation vorgestellt. In den zurückliegenden Jahren fanden ähnliche Anhörungen vor sierraleonischen Delegationen statt. Die Praxis der Sammelanhörungen ist höchst umstritten. Immer wieder entsteht der Verdacht, die Delegationen erhielten für Ihre „Dienste“ Schmiergeldzahlungen. In ihrer aktuellen Ausgabe fragt die Fachzeitschrift Anwaltsnachrichten Ausländer- und Asylrecht (ANA-ZAR): „Bakschisch-Zahlungen auf Kosten der EU und von Ausländern?“ Eine zweifelhafte Delegation aus Sierra Leone hatte sich ihre Dienstsiegel erst vor Ort von einem Hamburger Schlüsseldienst anfertigen lassen. Die Bundespolizei stellte dies, ebenso wie die Aufenthalts- und Reisekosten der Delegation und ein umfangreiches Vergnügungsprogramm für die Delegationsmitglieder den betroffenen Flüchtlingen in Rechnung. Insgesamt verursachte der nur wenige Tage dauernde Besuch der 5-köpfigen Delegation Kosten von 49.264,48 Euro. ANA ZAR 4/2011, 31

<http://auslaender-asyl.dav.de/ANA-ZAR04-11.pdf>

Auch die Art und Weise der Dokumentenbeschaffung durch Sammelanhörungen hat mit einem transparenten Verfahren nichts gemein. Die

Betroffenen wissen in der Regel nicht, um wen es sich bei den Delegationsangehörigen handelt. Immer wieder kommt es vor, dass die Delegationsangehörigen anderer Herkunft kurzerhand zu Staatsangehörigen ihres Landes erklären und Reisedokumente ausstellen. Gerichte kritisieren neben der zweifelhaften Autorisierung der Mitglieder solcher Delegationen auch, dass die Feststellung der Staatsangehörigkeit „alleine aufgrund von Sprache und Kopfform“ erfolgt sei und gewähren vorläufigen Rechtsschutz gegen die Vorführungen.

VG Lüneburg, 22.10.2008 - 1 B 55/05, www.asyl.net/fileadmin/user_upload/dokumente/14183.pdf

VG Magdeburg, 12.11.201 – 5 B 206/10MD, www.asyl.net/fileadmin/user_upload/dokumente/17817.pdf

VG Bremen, 08.01.2010 - 4 V 1306/09, www.asyl.net/fileadmin/user_upload/dokumente/16462.pdf

Vgl. Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Berlin vom 15. Oktober 2011.

Weitere Infos unter www.proasyl.de/de/news.

EUROPA

Schiffe der Solidarität

„Schiffe der Solidarität – das Sterben in Mittelmeer stoppen“ ist eine internationale Initiative, mit der Flüchtlinge und MigrantInnen auf ihrem Weg nach Europa durch unmittelbares Eingreifen vor Ort unterstützt werden sollen. Voraussichtlich im April 2012 – zeitgleich mit dem maghrebischen Sozialforum in Tunesien – werden mehrere kleine Schiffe in Rom in See stechen, in entgegengesetzter Richtung zu den Fluchtrouten der Boatpeople: über Sizilien, Lampedusa und Malta bis zu verschiedenen Häfen in Tunesien und gegebenenfalls auch in Libyen. Das Projekt zielt auf eine mediterrane Vernetzung, die ein dauerhaftes Monitoring zwischen der nordafrikanischen Küste und den südeuropäischen Inseln in Gang bringen will. Die skandalösen Vorgänge auf dem Meer sollen dokumentiert und öffentlichkeitswirksam angeklagt werden. Es soll alles dafür getan werden, dass Schiffbrüchige gerettet werden. Weitere Infos unter www.afrique-europe-interact.net/?article_id=544&clang=0

Verlängerte Visa für tunesische Migranten in Italien

Nachdem Italien durch die Ausgabe von temporären Aufenthaltsgenehmigungen für Ärger in der EU gesorgt hatte, will die Regierung nun die Papiere für TunesierInnen verlängern, die seit dem 1. Januar und dem 6. April 2011 in Italien sind. Weitere Informationen: Pro Asyl News > Newsletterausgabe vom Oktober 2011 www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben

VI. Verschiedenes

Manifest für ein Europa der Humanität und Solidarität - Sechs Einsprüche gegen das Grenzregime

Bis zur Herbstkonferenz der Innenminister im Dezember in Frankfurt am Main kann das Manifest online unterzeichnet werden. Mit dieser öffentlichen Aktion soll Druck auf die Politik ausgeübt und einen gesellschaftlichen Diskurs über einen Richtungswechsel in der europäischen Flüchtlingspolitik angestoßen werden. Die gesammelten Unterschriften werden an die Innenminister übergeben. Eine Aktion von AI, PRO ASYL, medico international und anderen.

<http://bewegung.taz.de/aktionen/manifest/beschreibung>

Unterschriften-Aktion des Roma Center Göttingen e.V.

Im Rahmen der Kampagne „alle bleiben“ sollen zur Innenministerkonferenz vom 8. - 9. Dezember 2011 mindestens 10.000 Unterschriften für ein Bleiberecht von Roma gesammelt werden.

Weitere Informationen zur Kampagne sowie Unterschriftenlisten zum Download gibt es unter <http://alle-bleiben.info/news/info-news72.htm>

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates am 09. November 2011, wie immer im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203, **um 17.00 Uhr (!)**

Nächstes Treffen der Beratungsstellen am 11. November 2011, in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg, um 15.00 Uhr

Für den Flüchtlingsrat Berlin e.V. Martina Mauer und Doreen Tharann
Berlin, den 25. Oktober 2011